

»Vor dem Patent-Gericht wurde gestern dem Controller General of Patents, Mr. F. Temple Franks, von der British Art Company (Limited), W., New Bond Street, ein Antrag gestellt auf Gewährung von Lizenzen, um von Kunstwerken, die in diesem Lande bisher von der Berliner Photographischen Gesellschaft und Franz Hauffstaengl herausgegeben worden sind, das Verlagsrecht zu nehmen und die Werke zu reproduzieren. Es wurde dargelegt, daß die in Frage stehenden Werke in der Hauptsache von modernen britischen und kontinentalen Künstlern seien, einschließlich einiger Royal Academy-Bilder und Werke von Blair-Leighton, Frank Dicksee und Napier Gemy. Die British Art Company wurde gegründet, um den ausgedehnten Kunsthandel zu kapern (»capture«), der seit vielen Jahren in diesem Lande von deutschen Firmen ausgeübt worden ist. Es werde geplant, kleine billige Nachbildungen populärer weltlicher und religiöser Bilder zu reproduzieren. Der Controller sagte, ihm scheine außer Frage zu stehen, daß es ratsam sei, diese Lizenzen zu bewilligen, aber die Frage sei, ob sie ausschließlich einer neuen Gesellschaft oder einem Inhaber übertragen werden sollen, oder ob sie in den Händen des öffentlichen Treuhändlers für allgemeinere Verteilung verbleiben sollten.

Mr. Chamberlain bemerkte für die Antragsteller, daß nur eine ausschließliche Lizenz für sie in Frage käme. Es sei im öffentlichen Interesse, daß diese Wiedergaben erlaubt würden. Einige davon seien Reproduktionen von Werken in berühmten öffentlichen Galerien. Der Controller erwiderte, daß die Liste von den zur Wiedergabe in Aussicht genommenen Werken nachgeprüft und erwogen werden müsse. Es scheine eine immerwährende Nachfrage nach gewissen populären Bildern zu bestehen. Die Gewährung der Lizenzen würde empfohlen werden.

Von amtlicher englischer Seite wird also das »Kapern« deutschen Verlags Eigentums unterstützt werden. Die Namen bekannter englischer Künstler werden genannt, die den deutschen Firmen ihre Verlagsrechte gegen hohe Honorare übertragen haben. Die internationalen Abmachungen zum Schutz des geistigen Eigentums durch die Berner Konvention, der Großbritannien seit vielen Jahren angehört, verursachen der englischen Behörde bei ihren Verfügungen keinerlei Bedenken, ebensowenig der Umstand, daß die amtlich legitimierten Nachdrucke nach Friedensschluß der Wiederaufnahme internationalen Urheberrechtsschutzes im Wege sein müssen.

Dem deutschen Verlegerstande wird es unseres Erachtens ziemlich erscheinen, von seiner Regierung anzunehmen, daß sie, Gleiches mit Gleichem vergeltend, ihm das »Kapern« englischen geistigen Eigentums zumute. Wohl aber wird er von der deutschen Regierung erwarten können, daß sie seine Interessen beim Friedensschlusse mit der nötigen Energie wahrnimmt. Inzwischen aber werden die deutschen Verleger dafür zu sorgen haben, daß diesen amtlich konzessionierten englischen Nachdrucken, falls sie in das der Berner Konvention angeschlossene neutrale Ausland gelangen sollten, mit allem Nachdruck des Gesetzes begegnet wird.

Charlottenburg 9, 1. Okt. 1918.

Photographische Gesellschaft.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 239.

Bücher, Broschüren usw.

Benndorf, Arthur, Verlagsleiter, und Karl Illing, Oberlehrer an der Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig: Der Briefwechsel des Buchhändlers. Zum Gebrauch in buchhändlerischen Fachkursen und zum Selbstunterricht. 2. Band: Sortiment — Antiquariat — Kommissionsbuchhandel — Bewerbungsschreiben — Anhang — Sachregister. 8°. 132 S. Leipzig 1918, Osakar Weiner. Steif brosch. M 4.50 ord., M 3.50 bar.

Dietrich, Georg W., München: Der Verlag Gg. W. D. im 11. zum 12. Jahre. 12°. 32 S. mit zahlreichen Abbildungen. München 1918, Georg W. Dietrich, Hofverleger.

Literatur, Die schöne. Beilage zum Literarischen Zentralblatt für Deutschland. Herausgeber: Prof. Dr. Ed. Zarnke in Leipzig. 19. Jahrg., Nr. 21 vom 12. Oktober 1918. Leipzig, Verlag von Ed. Wenarijus. Aus dem Inhalt: Geschichtliche Romane und Erzählungen.

Musikhandel und Musikpflege. Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig. 20. Jahrgang, Nr. 21 vom 10. Oktober 1918. Leipzig, Verlag des Vereins der Deutschen Musikalienhändler. Aus dem Inhalt: August Spanuth: Richard Straußens »Kramerpiegel«.

Rhane, Hans: Das Exlibris. Ein Handbuch zum Nachschlagen. Mit 32 Illustrationen. Rhanes Handbücher für Kriegssammler Bd. 8. 8°. 159 S. Zürich 1918, »Die Verbindung«. Ladenpreis geb. Fr. 8.— mit 30%.

Scherl, August, G. m. b. H., Berlin: Verlags-Neuigkeiten Nr. 2 von 1918. 30x23 cm. 12 S.

Zimmermann, Albert: Die kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie. Ihre Lage, ihre wirtschaftliche und politische Bedeutung. Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände. 8°. 48 S. Hamburg, Verlag der Deutschnationalen Buchhandlung G. m. b. H.

[Verfasser ist Geschäftsführer der Deutschnationalen Buchhandlung in Hamburg.]

Zeitschriften- und Zeitungsaussäge.

Bencke, Albert: Der Zug zur deutschen Romantik in der Gegenwart. Die Literarische Gesellschaft Heft 10 von 1918. Hamburg, Verlag der Literarischen Gesellschaft.

Droescher, Georg: Gustav Freytags Schriftwechsel mit der Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin. Deutsche Rundschau Heft 1 vom Oktober 1918. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel).

Heynen, Walter: Journalistenkomödien. Deutsche Rundschau Heft 1 vom Oktober 1918. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel).

Neumann, Carl: Neue Aufgaben der deutschen Universitäten. Auslandskurse und Pflege der deutschen Kultur. Deutsche Rundschau Heft 1 vom Oktober 1918. Berlin, Verlag von Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel).

Antiquariats-Kataloge.

Graupe, Paul, Berlin W. 35, Lützowstr. 38: Deutsche Literatur des 18. u. 19. Jahrhunderts. Silhouetten u. Stammbücher. — Kalender. — Almanache. [Mit einer 4seitigen Vorrede und 10 S. Illustrationen im Anhang.] 8°. 191 S. 1461 Nrn. (18.) Versteigerung am 28. und 29. Oktober 1918.

Weigel, Oswald, Antiquariat und Auktions-Institut, Leipzig, Königstr. 1: Auktions-Katalog Neue Folge Nr. 79: Neuere Sprachen und Literaturen, bes. Werke über das englische Drama. Aus dem Besitze des verstorbenen Herrn Professor Dr. Emil Koeppl-Strassburg i. Els. u. a. m. Kl. 8°. 68 S. 1106 Nrn. Versteigerung: Montag, den 28., bis Mittwoch, den 30. Oktober 1918.

Kleine Mitteilungen.

Jubiläum. — Die Firma P. Kaaber's Buchhandlung in Aachen kann im Oktober auf 50 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Im Oktober 1868 teilte P. Kaaber in Aachen dem Buchhandel durch Zirkular mit, daß er das seit längeren Jahren von ihm geführte Sortimentsgeschäft nebst Leihbibliothek seinem Sohne Josef Kaaber abgetreten habe. Dieser führte das Geschäft unter oben genannter Firma weiter mit Hinzufügung seines Namens, der aber im Laufe der Zeiten wieder in Wegfall gekommen ist. Mit Fleiß und Umsicht hat er sein Geschäft 24 Jahre lang geführt und es zu Ansehen und Erfolg gebracht. Nachdem er am 27. November 1892 im Alter von 51 Jahren aus seiner Tätigkeit abberufen wurde, ging seine Handlung an seine Witwe, Frau Claudine Kaaber geb. Tau über, die am 23. Oktober 1918 aus dem Leben schied. Seit April 1918 ist die Firma im Besitz der Damen El. und E. Kaaber, die sie in den alten bewährten Bahnen ihrer Vorgänger weiterführen.

In Österreich verboten: Deutschland und England. Wien 1918, Brandt & Cie. — Die Zukunft. Nr. 22, 23. Berlin 1918. — Maximilian Harden: Krieg u. Frieden. I. Band. Berlin 1918, Erich Reiß.

Exporthandel und Umsatzsteuer. — In Anerkennung der Tatsache, daß es eine der wichtigsten Aufgaben in der deutschen Volkswirtschaft ist, dem deutschen Außenhandel jede mögliche Erleichterung für seine Betätigung zu gewähren, sind im Umsatzsteuergesetz für den Exporthandel weitgehende Vergünstigungen vorgesehen. So sind z. B. laut § 2 des Umsatzsteuer-Gesetzes sämtliche Umsätze in das Ausland von der Steuer befreit. Des ferneren erhalten Unternehmer, die Gegenstände im Inland erwerben und sie ohne vorherige Bearbeitung ins Ausland liefern, auf ihren Antrag einen Betrag in Höhe von 5 vom Tausend des von ihnen ihrem inländischen Lieferer entrichteten Entgelts erstattet. Aber sämtliche Umsätze seit dem 1. August hat jeder Exporteur ein besonderes Steuerregister zu führen. Die Vereinigung der Exportfirmen Berlin, W. 30, hat in Anbetracht dessen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ein geeignetes Umsatzsteuerbuch für den Exporthandel anfertigen lassen, das von der Geschäftsstelle an sämtliche Interessenten abgegeben wird.